

## **Haushaltsplanentwurf 2015: Weitere Ergebnisse der Haushaltsklausur**

### **Europäische und internationale Zusammenarbeit**

Das Land wird auch weiterhin im Bereich der europäischen und der internationalen Zusammenarbeit Projekte und Veranstaltungen fördern. Den Bürgerinnen und Bürgern wird ein umfangreiches Informationsangebot durch das Europäische Informations-Zentrum (EIZ) angeboten. Seine Partnerschaften in Europa und der Welt wird das Land mit Mitteln in Höhe von über 400.000 Euro pflegen.

Im Rahmen des von der Europäischen Union ausgerufenen "Europäischen Jahres für Entwicklung 2015" wird Niedersachsen sein Engagement in der Entwicklungspolitik ausbauen und eigene Akzente setzen. Das gilt insbesondere für die Partnerschaft zum Eastern Cape (Republik Südafrika), deren 20-jähriges Jubiläum 2015 während der Reise des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vor Ort gewürdigt wird.

### **Inneres**

#### **Krankenkosten für syrische Flüchtlinge werden übernommen**

Syrische Bürgerinnen und Bürger, die ihre aus ihrem Heimatland geflüchteten Verwandten bei sich aufnehmen, verpflichten sich grundsätzlich auch zur Übernahme von Kost und Logis. Sie sollen aber keine Krankenkosten für die Angehörigen bezahlen müssen. Die für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung entstehenden Kosten werden von der so genannten Verpflichtungserklärung ausgenommen. Konkret heißt das: das Land hat bereits die Krankenkosten für die rund 700 Bürgerkriegsflüchtlinge übernommen, die bis zum Stichtag 31. Mai 2014 eingereist sind. Im nächsten Schritt sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Leistungen für weitere 700 syrische Flüchtlinge zu übernehmen. Darüber hinaus gilt: Wer bereits eine Verpflichtungserklärung abgegeben hat, wird auch nachträglich von ihr entbunden, wenn aus einer Krankenbehandlung noch Rechnungen zu begleichen sind. Den niedersächsischen Kommunen werden die entstehenden Kosten dabei im Rahmen der Kostenabgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz erstattet. Insgesamt werden hierfür in den kommenden Jahren rund 13 Millionen Euro eingesetzt.

#### **Bessere Nachwuchsgewinnung für die Verwaltung**

Die Landesregierung schafft die Voraussetzungen dafür, dass es in Zukunft mehr qualifizierten Nachwuchs für die allgemeine Landesverwaltung gibt. Dafür gibt es zwei neue Studiengänge mit einer attraktiven Kombination aus Studium und praktischen Erfahrungen: Zum einen das dreijährige duale Studium im Beamtenverhältnis an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) in Hannover. Darüber hinaus fördert das Land die Studierenden an der Hochschule Osnabrück: Ab dem Wintersemester 2015/2016 werden dort sowohl 30 Regierungsinspektoranwärterinnen und –anwärter eingestellt und weitere 30 Studierende des Bachelor-Studienganges „Öffentliche Verwaltung“ besonders gefördert.

#### **Mehr Personal für den Digitalfunk**

Der Aufbau des neuen digitalen Funknetzes für die „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“ ist weitgehend abgeschlossen. Der Digitalfunk wird inzwischen

von der Polizei und stark zunehmend auch von Feuerwehren und Rettungsdiensten genutzt. Um den damit einhergehenden höheren Anforderungen gerecht zu werden, sollen zum Jahreswechsel 22 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen kümmert sich dann verstärkt um die Belange der erwarteten 48.000 Anwenderinnen und Anwender in den Kommunen sowie um Maßnahmen der Netzoptimierung und Feinjustierung.

### **Schnellere Auswertung von Luftbildern**

Mögliche Bombenblindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg sollen künftig schneller und genauer mit Hilfe eines modernen Luftbildauswertungssystems aufgespürt werden. Das System hat mehrere Vorteile: die bessere Möglichkeit der Verwaltung von Bauanträgen, kürzere Laufzeiten dieser Anträge sowie ein durchgehender digitaler Bearbeitungs- und Dokumentationsprozess. Das bedeutet auch einen Vorteil für die Kommunen, da sie Informationen durch das neue System optimiert abrufen und mögliche Blindgänger systematisch suchen können. Hintergrund: Um die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Weltkriegsmunition kümmert sich in Niedersachsen der Kampfmittelbeseitigungsdienst. Eine wesentliche Aufgabe liegt in der Auswertung von Kriegsluftbildern der alliierten Streitkräfte, um nicht detonierte Luftbomben zu finden. Pro Jahr werden rund 2.500 Anträge von Bauwilligen bearbeitet, bei denen eine Überprüfung von Grundstücken nach bislang unentdeckten Kampfmitteln notwendig ist.

### **Finanzen, Hochbau und Schuldenverwaltung**

#### **436 Nachwuchskräfte sichern die Funktionsfähigkeit der Finanzämter**

In der Steuerverwaltung werden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 436 Nachwuchskräfte für die mittlere und gehobene Beamtenlaufbahn eingestellt. Damit wird die Funktionsfähigkeit der Finanzämter auch in Zukunft sichergestellt.

Motiviertes und qualifiziertes Personal ist die Grundlage zur Sicherung des Steueraufkommens und eines gleichmäßigen Vollzuges der Steuergesetze. Zur Stärkung der steuerlichen Außendienste und zur Steigerung der Attraktivität hat die Landesregierung darum insgesamt 169 Stellenhebungen mit einem Finanzvolumen von etwa 620.000 Euro beschlossen.

#### **Baumatorium beendet**

Nach dem mehrjährigen sogenannten Baumatorium der Vorgängerregierung hat sich die Landesregierung wieder auf ein Kontingent von Baumaßnahmen verständigt und begegnet damit einem erheblichen Investitionsstau. Es handelt sich um sieben große Baumaßnahmen im Gesamtvolumen von 69,3 Millionen Euro, die im Jahr 2015 in die Planungsphase gehen und bei denen ab dem Jahr 2016 ein Baubeginn vorgesehen ist. Weiter werden insgesamt rund 5,7 Millionen Euro in den Jahren 2016 und 2017 für eine Aufstockung der Ansätze für Bauunterhaltung sowie für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Einzelplan 20 eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind zur Realisierung vorgesehen:

- Ergänzungsneubau der Polizeiinspektion Gifhorn (ca. 6,5 Millionen Euro)
- Sanierung des Finanzamts Oldenburg (ca. 20 Millionen Euro)

- Erweiterung des Landesgesundheitsamts Hannover (ca. 10,3 Millionen Euro)
- Brandschutzmaßnahmen beim Oldenburgischen Staatstheater (ca. 11,2 Millionen Euro)
- Sanierung der Landesschulbehörde Braunschweig (ca. 9 Millionen Euro)
- Sanierung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt Göttingen (ca. 5,7 Millionen Euro)
- Erweiterungsbau der Staatsanwaltschaft Aurich (ca. 6,5 Millionen Euro)

### **Keine Schattenhaushalte: Land übernimmt Kreditverbindlichkeiten der NBank**

Die Landesregierung hat die Übertragung von Kreditverbindlichkeiten der NBank aus BAföG-Leistungen zum Stichtag 1. Januar 2015 (Schuldenstand zum 31.12.2014 rund 364 Millionen Euro) und aus der Krankenhaus- und Städtebaufinanzierung zum Stichtag 1. Januar 2016 (Schuldenstand zum 31.12.2015 rund 822 Millionen Euro) in den Schuldenstand des Landes beschlossen. Eine Übernahme der bestehenden Kreditverbindlichkeiten in den Schuldenbestand des Landes führt zu mehr Transparenz, weil die betreffenden Schulden künftig unmittelbar dem Land zugeordnet werden. Darüber hinaus können die günstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten des Landes haushaltsentlastend genutzt werden.

Die Finanzierung des Landesanteils für Darlehen nach dem BAföG wurde ab Januar 2002 auf die Landestreuhandstelle für Wirtschaftsförderung (LTS; jetzt: NBank) übertragen. Ab dem Haushaltsjahr 2004 wurde zusätzlich die Finanzierung von Investitionen in den Bereichen „Krankenhäuser“ (bis einschließlich 2007 bzw. 2008) und „Stadtsanierung“ (bis einschließlich 2008) von der LTS übernommen. Ab dem Jahr 2009 wurden zudem die Zuschüsse des Landes an die NBank für Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit den aus der Durchführung der Krankenhausfinanzierung und von Städtebauförderungsprogrammen bestehenden Kreditverbindlichkeiten ausgesetzt.

## **Soziales**

### **Eingliederungshilfe und Inklusion: 1,8 Milliarden für Kommunen**

1,8 Milliarden Euro stehen im kommenden Jahr für die Zuweisungen an Gemeinden im Quotalen System zur Finanzierung der Sozialhilfeaufwendungen in Niedersachsen zur Verfügung. Von diesem Geld profitieren überwiegend Menschen mit Behinderung. Dabei sind unter anderem Zuwächse bei der inklusiven Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingeplant worden, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden aber auch die Stärkung ambulanter Angebote. Der Weg in ein inklusives Niedersachsen wird von der Landesregierung nachhaltig gefördert. Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden bislang im Wesentlichen Hilfen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie zum Beispiel Werkstätten und Wohnstätten für behinderte Menschen, gewährt. Die Landesregierung arbeitet momentan intensiv an der Verwirklichung der inklusiven Gesellschaft. Dazu gehört u. a., wesentlich mehr behinderte Menschen als bislang in Beschäftigung zu bringen, mehr dezentrale und ambulante Wohnangebote anzubieten, Menschen mit Behinderung unmittelbar als Experten in eigener Sache zu beteiligen und Sozialräume in allen Bereichen barrierefrei zu gestalten.

### **Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe**

Ehrenamtliches Engagement fördert das Land über die derzeit 50 Freiwilligenagenturen bis 2018 mit insgesamt 3 Millionen Euro. Für die zurzeit 29 Kontakt- und Informationsberatungsstellen im Selbsthilfebereich stehen bis 2018 insgesamt 4,1 Millionen

Euro bereit. Die dauerhafte Fortschreibung der jährlichen Ansätze sichert den Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und hebt die Bedeutung der Bereiche Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe für den Zusammenhalt der Gesellschaft heraus.

### **Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe**

In Niedersachsens Kommunen werden Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe eingerichtet. Ziel ist es, die zukunftsorientierte Migrations- und Teilhabepolitik des Landes als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe auszubauen und nach gemeinsamen Standards zu gestalten. Die Landesregierung fördert die Einrichtung und den Betrieb dieser kommunalen Koordinierungsstellen durch Zuschüsse zu den Personalkosten. Dafür sind jährlich gut 1,4 Millionen Euro veranschlagt.

### **Pflegeangebote verbessern – Schulgeldfreiheit in der Altenpflege**

Im Haushaltsjahr 2015 stellt das Land für die Pflege insgesamt rund 169 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Summe fließt in ambulante und stationäre Pflege, in Kurzzeitpflege und Tagespflege. Darüber hinaus fördert das Land niedrigschwellige Betreuungsangebote sowie Selbsthilfegruppen in der Pflege (etwa 2,5 Millionen Euro). Zur Steigerung der Attraktivität des Altenpflegeberufs sichert das Land die Schulgeldfreiheit an Altenpflegeschulen gesetzlich ab und fördert dies mit rund 8 Millionen Euro (inklusive Umschulungsförderung). Eine weitere Million Euro stellt das Land zur Förderung alternativer Wohn- und Pflegeformen im Alter zur Verfügung.

### **Modellprojekt für medizinische Versorgung von Flüchtlingen**

Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Für die medizinische Versorgung von Menschen, die sich illegal in Niedersachsen aufhalten, sind besondere Hemmnisse zu berücksichtigen, die die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen behindern. Im Rahmen eines Modellprojekts mit einer Anlauf- und Vergabestelle unter ärztlicher Leitung sollen Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus medizinisch betreut und bezüglich ihres Aufenthaltsstatus beraten werden. Für das dreijährige Modellprojekt hat die Landesregierung insgesamt 1,5 Millionen Euro eingeplant.

Für Förderungen im Bereich der psychosozialen Beratung und Behandlung traumatisierter Flüchtlinge wurden erstmals im Haushaltsjahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro vom Land zur Verfügung gestellt, um die Lebenssituation von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Niedersachsen zu verbessern. Diese Summe stockt das Land ab 2015 um 200.000 Euro auf insgesamt 300.000 Euro auf. Hintergrund ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2015 das „Psychosoziale Zentrum“ seine eigentliche Tätigkeit aufnimmt: Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung sowie die Vermittlung des betroffenen Personenkreises in die Regelversorgung.

### **Programm „Soziale Stadt“ als Schwerpunkt der Städtebauförderung**

Das Land stattet die Städtebauförderung 2015 nach deutlicher Aufstockung mit Fördermitteln in Gesamthöhe von knapp 47,6 Millionen Euro aus. Der Bund stellt in gleicher Höhe Bundesfinanzhilfen bereit. Niedersachsen will das Programm Soziale Stadt wieder zum Leitprogramm der sozialen Integration in der Städtebauförderung machen. Ziel ist es, benachteiligte Quartiere sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum zu stabilisieren

und aufzuwerten, so dass sich die Lebensbedingungen und –perspektiven der dort lebenden Menschen nachhaltig verbessern. Etwa 13,9 Millionen Euro an Landesmitteln fließen in das Programm Soziale Stadt.

## **Wirtschaft und Verkehr**

### **Qualität der Landesstraßen wird sichergestellt**

Die niedersächsische Landesregierung stellt für den Betrieb, die Unterhaltung sowie den Um- und Ausbau von Landesstraßen für das Jahr 2015 insgesamt über 106 Millionen Euro zur Verfügung. Die von der vorherigen Landesregierung in der Mittelfristplanung vorgesehene Reduzierung der Ansätze auf insgesamt 88 Millionen Euro wird damit rückgängig gemacht. Für Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen stehen künftig jährlich 21,6 Millionen Euro zur Verfügung. Dies bedeutet eine Erhöhung um etwa 65 Prozent bzw. 8,5 Millionen Euro gegenüber den Planungen der vorherigen Landesregierung. Damit leistet die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag, um die Qualität der Landesstraßen auch weiterhin sichern zu können.

### **Verbesserungen für den öffentlichen Nahverkehr**

Die niedersächsische Landesregierung erhöht den Anteil der jährlichen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz für den ÖPNV um weitere 5 Prozent auf 61,7 Millionen Euro und setzt damit die Umsetzung der Vereinbarung im Koalitionsvertrag fort. Von den nach dem Entflechtungsgesetz jährlich zur Verfügung stehenden Bundesmitteln in Höhe von 123,5 Millionen Euro stehen damit in 2015 für den ÖPNV genauso viel Mittel wie für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Bis zum Jahr 2017 wird die Aufteilung der Bundesmittel schrittweise so umgekehrt, dass sich die Mittelanteile auf 60 Prozent ÖPNV und 40 Prozent kommunaler Straßenbau verändern.

### **Wettbewerbsfähigkeit für die niedersächsischen Seehäfen**

Das Land stellt der „Niedersachsen Ports GmbH“ in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 Millionen Euro zur Verfügung. Diese dauerhafte Fortschreibung des jährlichen Ansatzes in Höhe von 30 Millionen Euro stellt den Erhalt und den Ausbau der niedersächsischen Seehäfen sicher und führt damit auch zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

## **Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Stärkung des Verbraucherschutzes und Antibiotika-Minimierungskonzept**

Die Maßnahmen zur Reduzierung des viel zu hohen Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung werden im LAVES ausgebaut. Deshalb sind beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) 25 neue Stellen vorgesehen, vor allem für Tierärztinnen und Tierärzte. Die neuen Mitarbeiter sollen den Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung erfassen, kontrollieren, die Betriebe beraten und gegebenenfalls Sanktionen durchsetzen. Ziel ist, den Antibiotika-Einsatz durch Verbesserung der Tiergesundheit binnen fünf Jahren bis 2018 um 50 Prozent zu senken und auf diesem Wege zum Schutz der menschlichen Gesundheit einer Antibiotika-Resistenzentwicklung entgegenzuwirken. Die neuen Stellen werden größtenteils über Gebühren gegenfinanziert.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzeptes auf der Grundlage des im April in Kraft getretenen novellierten Arzneimittelgesetzes des Bundes. Für die Einrichtung einer bundesweiten Antibiotika-Datenbank sind darüber hinaus 350.000 Euro im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

Im LAVES werden im Jahr 2015 die analytischen Kapazitäten hochgefahren; gestärkt wird außerdem die Sachverständigenkompetenz beim Tierschutz. Insgesamt werden im kommenden Jahr zur Optimierung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit inklusive der Antibiotika-Kontrolle insgesamt 45 neue Stellen geschaffen. Durch die bereits eingeleitete, zielgerichtete und konsequente Überarbeitung der Gebührentatbestände wird die personelle Verstärkung fast vollständig - und damit ohne Belastung des Steuerzahlers oder des Landeshaushalts - refinanziert.

### **Konsequente Verbesserung des Tierschutzes**

Der Tierschutzplan wird dauerhaft auf hohem Niveau fortgeführt. Ebenso die Förderung und Beratung im ökologischen Landbau. Neu sind Mittel für eine Strategie für klimafreundliche Torfersatzstoffe im Gartenbau, ebenso wie erhebliche Mittel für ökologische Flurbereinigungen.

## **Justiz**

### **Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz**

Mit dem Haushalt 2015 macht die niedersächsische Justiz einen weiteren entscheidenden Schritt in die Zukunft. Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) verpflichtet die Justiz und Anwaltschaft, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und - darüber hinaus - der elektronischen Aktenführung bringen für die gesamte Justiz enorme Chancen und Herausforderungen mit sich. Die Justiz wird in den kommenden Jahren ihre gesamten Geschäftsprozesse auf eine elektronische Arbeitstechnik umstellen (Programm elektronische Justiz Niedersachsen - EJuNi). Schon für den Haushalt 2014 und die Jahre bis 2017 wurden zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs 8,5 zusätzliche Stellen geschaffen und die Sachmittel um 2,1 Millionen Euro für das Jahr 2014 und jeweils 1,5 Millionen Euro für die Folgejahre erhöht. Für 2015 stehen weitere 3,3 Millionen, in den drei Folgejahren (bis 2018) weitere rund 18,7 Millionen Euro zur Verfügung. Eine zusätzliche Personalverstärkung ist für das Haushaltsjahr 2015 um weitere 13 sowie für das darauffolgende Jahr um weitere sieben Stellen vorgesehen.

### **Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in den Justizvollzugsanstalten**

Ein wichtiges Vorhaben ist die langfristige Verbesserung der psychiatrischen Versorgung von behandlungsbedürftigen Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten. Die Notwendigkeit einer strukturierten Behandlung psychisch auffälliger Gefangener wird auch von der JustizministerInnenkonferenz anerkannt. Zum Konzept gehört der Aufbau psychiatrischer Stationen in der Jugendanstalt Hameln und der Justizvollzugsanstalt Oldenburg, dazu werden Mittel für jeweils eine Stelle einer Psychiaterin/eines Psychiaters bereitgestellt. Daneben werden Beschäftigte des Justizvollzuges gezielt für die Arbeit mit psychiatrisch auffälligen Inhaftierten weiterqualifiziert.

### **Verstärkung der Sozialgerichte**

Die seit Jahren hoch belasteten Sozialgerichte des Landes sollen im Jahr 2015 mit 15 Richterinnen und Richtern sowie 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsstellen verstärkt werden. Die Sozialgerichte sollen damit in den kommenden drei Jahren gezielt die zahlreichen Altverfahren bewältigen.

### **Hebungsmodell für Geschäftsleiterinnen und Geschäftsstellenleiter an den Gerichten**

Die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter stehen den Beschäftigten des mittleren Dienstes an den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vor. Sie sind Partner der Behördenleitungen im Management der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Stellen werden von besonders qualifizierten Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern besetzt, die bisher keine angemessenen Beförderungschancen hatten. Die Landesregierung will mit dem Haushalt 2015 die niedersächsische Justiz darin unterstützen, die leistungsfähigsten Köpfe für diese Führungsaufgabe zu gewinnen und stellt dafür Hebungsmöglichkeiten für 28 Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter bereit.

### **Verantwortungsbewusste Sicherheit in niedersächsischen Gerichten**

In Umsetzung des Sicherheitskonzepts der Niedersächsischen Justiz werden 20 neue Stellen (A6 Z) geschaffen, für die bevorzugt Wachtmeisterinnen gewonnen werden sollen. Damit soll auf die berechtigten Wünsche aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den niedersächsischen Gerichten reagiert und eine verstärkte Durchführung von Einlasskontrollen gewährleistet werden.

## **Umwelt**

### **Lebendige Flüsse und sauberes Wasser**

Das Land will Trinkwasserqualität auf einem hohen Niveau, dazu müssen Schadstoffe aus dem Grundwasser, den Bächen und Flüssen ebenso wie aus dem Meer ferngehalten werden. Um einem bereits laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren zu begegnen, müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die Einträge von Nitrat, Resten von Pestiziden und Arzneimitteln ins Grundwasser zu senken. Um die Ziele des Wasserrechts einzuhalten und Strafzahlungen abzuwenden, werden in den kommenden Jahren erhebliche Mittel aufgewandt.

### **Kurz- und langfristige Maßnahmen zur Sanierung der Ems**

Die Landesregierung, die beteiligten Landkreise, die Umweltverbände, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und die Meyer-Werft haben eine Absichtserklärung zur weiteren Entwicklung an der Ems unterzeichnet. Danach soll langfristig - nämlich bis 2050 - ein Masterplan entwickelt werden, der sowohl den Zielen der Gewässerentwicklung und dem Naturschutz als auch der Wirtschaft gerecht wird. Als Sofortmaßnahme sollen beispielsweise als Pilotprojekt ein Tidespeicherbecken angelegt, eine Naturschutzstation für Feldforschungen und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet sowie ein Management für Flächen zur Wiederherstellung eines naturnahen Lebensraums erstellt werden. Für Letzteres müssen vor allem auch Flächen aufgekauft oder entsprechende Verträge geschlossen werden, die eine naturnahe Entwicklung ermöglichen. Für diese Sofortmaßnahmen werden für die Jahre 2015 bis 2018 etwa 22 Millionen Euro bereitgestellt. Für 2015 sind

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15,5 Millionen Euro im Haushalt eingeplant, um entsprechende Aufträge frühzeitig erteilen zu können und die Mittel für die Folgejahre zu binden.

### **Energiewende, Klimaschutz und Nachhaltigkeit voranbringen**

Energie- und Klimapolitik zur Unterstützung der Energiewende sind ein Schwerpunkt dieser Wahlperiode. Zahlreiche politische und rechtliche Maßnahmen - wie die Gründung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), Maßnahmen zur Steuerung des Ausbaus der Windenergie, der „Runde Tisch Energiewende“ und das geplante Klimaschutzgesetz - sind zwar haushaltsmäßig nicht als großer Kostenfaktor erkennbar, werden aber große Wirkung entfalten. Insgesamt sind für 2015 etwa 7,5 Millionen Euro unter anderem veranschlagt für folgende Projekte:

- Kleine und mittlere Unternehmen werden bei der Forschung und Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und -effizienz gefördert. Für Klimaschutz, Klimafolgen und Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten und im Bereich Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz sind Mittel eingeplant.
- Die KEAN bündelt und entwickelt strategische und innovative Programme und Fördermöglichkeiten. Sie hilft bei der Analyse und Akquise von Bundes- und EU-Fördermitteln. Sie berät die Landesregierung und kooperiert mit Kommunen und Einrichtungen im Bereich Klimaschutz und Energie.

## **Kultur**

### **Kommunale Theater sichern und stärken**

Die kommunalen Theater in Niedersachsen bereichern das Kulturangebot in den Regionen. Sie erreichen ein großes Publikum und sind eine tragende Säule der niedersächsischen Theaterlandschaft. Um die erfolgreiche Arbeit der kommunalen Theater zu unterstützen, wird die Landesregierung für die Tarifsteigerung in 2015 Vorsorge treffen und die sogenannten Anreizprogramme in die Globalhaushalte der Theater überführen. Insgesamt stehen für die kommunalen Theater in den kommenden vier Jahren jährlich nahezu 19 Millionen Euro bereit.